

nur ein geringer Bruchtheil, andererseits aber auch dass diese Siglen nicht bedeutungslos sein können, sondern in einer bestimmten Beziehung zu den betreffenden Urkunden gestanden haben müssen. Es ist kaum anzunehmen, dass man die 91 in den 17 Transsumten enthaltenen Stücke hat numerieren wollen, aber diese Zählung nicht durchgeführt hat; näher scheint die Annahme, die sich freilich nicht über das Gewicht einer Vermuthung erheben kann, zu liegen, dass diese Siglen die ursprüngliche Signatur der zu transsumierenden Originale gewesen sein mögen.

2. Die Rouleaux de Cluny.

Ein noch ungünstigeres Geschick, wie über den Lyoner Transsumten, hat bekanntlich über den Transsumten gewaltet, welche P. Innocenz IV. dem Kloster Cluny anvertraute, und welche man hienach Rouleaux de Cluny genannt hat. Sie sind bis auf eines, das vollständig erhalten und bis auf das Fragment eines zweiten, spurlos verschwunden, als man das Archiv der alten Abtei in der Revolutionszeit nach Paris überführte. Unsere Kenntniss der Mehrzahl der in diesen Transsumten enthaltenen Stücke verdanken wir dem Dijoner Advocaten Lambert de Barive, der mit der Sammlung der Urkunden des Klosters Cluny beauftragt, von den Rouleaux genaue Abschriften anfertigte, welche jetzt die Nationalbibliothek in Paris bewahrt¹.

Obwohl Huillards Untersuchung über die Rouleaux de Cluny dargethan hat, dass die Abschriften Barives sorgfältig und leidlich genau angefertigt sind, so ist doch jener Verlust einer der empfindlichsten und beklagenswerthesten, da wir in Folge davon einerseits für eine grosse Anzahl jener wichtigen Urkunden keine andere Ueberlieferung besitzen, als diese modernen Copien, und da wir andererseits zu Untersuchungen über die äussere Form und Ausstattung jener Rouleaux auf das einzige vollständige Original exemplar, das der Zufall erhalten hat, angewiesen sind.

Es war natürlich, dass wir bei unseren Nachforschungen im Vaticanischen Archiv auch den Rouleaux de Cluny eine besondere Aufmerksamkeit zuwandten und danach forschten, ob sich nicht irgend welche Copie derselben daselbst erhalten habe. Huillard S. 277 erwähnt, dass P. Benedict XIV. im Jahre 1753 durch den Cardinal de Laroche foucault die Abtei um Ueberlassung der Rouleaux gebeten habe, dass diese aber die Auslieferung der Originaltranssumte ablehnte und Copien

1) S. das Nähere bei Huillard, *Notices des manuscrits* S. 267 ff. Die Abschriften des Barive: *Bibl. nat. l'ancien fonds des cartulaires* nr. 212 bis, jetzt *fonds latin* nr. 8990.